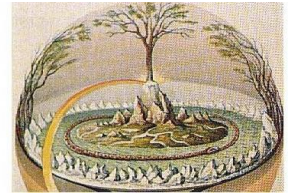


*Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst
Die Zukunft im Geist des Ting in Asgard*



Liebe Freunde,

diese Mail in Gedenken der Währungsreform 20.6.1948 - vor exakt 65 Jahren; dazu verweise ich auf:

http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Bundesbank/Wissenswert/Historisches/60_Jahre_Waehrungsreform/60_jahre_waehrungsreform.html

Am Sonntag, dem 20. Juni 1948, trat die Währungsreform in Kraft

Zitat: Das Inkrafttreten des Währungs- und des Emissionsgesetzes am 20. Juni 1948 markiert den Beginn der Währungsreform. Für laufende Zahlungen wie Löhne und Gehälter, Steuern, Mieten, Sozialversicherungsrenten und Pensionen wurde die Reichsmark im Verhältnis 1:1 in D-Mark umgestellt. Das Emissionsgesetz übertrug der Bank deutscher Länder (BdL), der Vorläuferin der Deutschen Bundesbank, das ausschließliche Recht, Banknoten und Münzen auszugeben.

Nach dem Umstellungsgesetz vom 27. Juni 1948 wurden private Bankguthaben im Verhältnis 10:1 in D-Mark umgetauscht. Kontenbesitzer konnten nur über die Hälfte des umgewandelten Betrages frei verfügen (= 20:1). Die andere Hälfte war zunächst auf einem Festkonto blockiert.

**Das Festkontengesetz vom Oktober 1948 legte dann ein Umstellungsverhältnis von 100:6,5 fest:
Für 100 Reichsmark erhielt man 6,50 DM.**

Die Militärregierung verordnete schließlich **die ersatzlose Streichung der restlichen Guthaben**

Für eine deutsche Regierung oder einen deutschen Gesetzgeber wären diese einschneidenden aber notwendigen Maßnahmen undurchführbar gewesen, sie wären am Widerstand der deutschen Bevölkerung gescheitert.

Die knappe anfängliche Geldausstattung begünstigte aber die stabile Geldwertentwicklung .. die Streichung der Restguthaben beseitigte ein großes Inflationspotential für die Zukunft.

Da die D-Mark einen festen Wechselkurs zum US-Dollar erhielt, konnten Unternehmen wieder kalkulieren: Eine Mark entsprach dem Wert von 30 Cents. Die Gefahr einer raschen Geldentwertung schien gebannt

Es ist mir zwar nicht bekannt - wäre dennoch eine Überlegung wert, in wie weit die sog. P-Konten durch die AGBs versteckte Festgeldkonten werden könnten - im obigen Sinne.

Auch geht die (berechtigte ?) Angst um, daß verhältnismäßig kurz nach der Bundestagswahl im Oktober ein vergleichbares Szenario entfacht wird - natürlich gekoppelt mit einem wieder aufleben lassen des Lastenausgleichsgesetzes.



<http://de.wikipedia.org/wiki/Lastenausgleichsgesetz>

vom 14. August 1952 (BGBl. I S. 446) - LAG

Neubekanntmachung: 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 845,

ber. I 1995 S. 248) Letzte Änderung durch: Art. 2 G vom 23. Mai 2011 (BGBl. I S. 920, 921) Inkrafttreten der letzten Änderung Art. 7 Abs. 1 G vom 23. Mai 2011 am: **28. Mai 2011**

Zitat gekürzt: Diese **Umverteilung** erfolgte dadurch, dass diejenigen, denen erhebliches Vermögen verblieben war (insbesondere **Immobilien**), eine Lastenausgleichsabgabe zahlten. Die Höhe dieser Abgabe wurde nach der Höhe des Vermögens berechnet; die Abgabe belief sich auf 50 % ...

Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } ~ S.: 1

Auch wenn es heute keine Geschädigten durch direkte Kriegseinwirkungen gibt, so - Zitat: betrogen die Lastenausgleichsleistungen bis Ende 1982 insgesamt rund 115 Mrd. [DM](#) - waren aber damit noch nicht beendet.

Heute kommt dazu der ESM - siehe dazu die auf meiner website hinterlegte PDF zum 8.6.2013
<http://www.freiheitistselfbestimmtesleben.de/mensch-versus-person.htm>

Was heißt dies konkret:

=====

das Gesetz ist nach wie vor anwendbar, bei 20:1 für die eine Hälfte und die andere dann ~ 100 : 7
es wurde bereits in der Vergangenheit bei 50% für Haus und Hof realisiert
Sicher wird die von den Alliierten eingesetzte Treuhandverwaltung ohne jeden Skrupel den Menschen ihr
von versteuerten Einkommen erspartes Haus mit einer mindestens 50% Hypothek unterm Ars..... durch
die Bank wegpfänden lassen, denn durch das Pfänden refinanzieren sich die Banken ! <=> ESM

<http://www.freiheitistselfbestimmtesleben.de/uno.htm#Thema 1>

Thema 1: ESM Vertrag

S.10: KAPITEL 3. KAPITAL DES ESM Artikel 9 Kapitalabrufe

3. Der **Geschäftsführende Direktor** .. feststellt, dass die dem ESM zur Verfügung stehenden Mittel
möglicherweise **nicht ausreichen**, ..

Die ESM-Mitglieder sagen hiermit **unwiderruflich und bedingungslos** zu, bei Anforderung jeglichem
gemäß vorliegendem Absatz durch den Geschäftsführenden Direktor an sie gerichteten **Kapitalabruf**
binnen 7 (sieben) Tagen nach Erhalt dieser Anforderung nachzukommen.

S.11: KAPITEL 3. KAPITAL DES ESM Artikel 10 Änderung des Grundkapitals

1. Der Gouverneursrat .. kann die Änderung des Grundkapitals beschließen und Artikel 8 und Anlage 2
entsprechend ändern.

<= das heißt nichts anderes, als daß es grenzenlos nach OBEN aufgestockt werden kann, darf und
wird ! - wer soll dafür bürgen ? Die Volks-Bürgen/r. Auch hat der IWF (direkt an die FED angedockt)
in den ESM reinschreiben lassen, daß vor „Staatsvermögen“ das Privatvermögen verwendet werden
muß ! - was für ein Vermögen hat ein Staat ? Keines ! Er verwaltet nur das Volksvermögen !

Rechnet also kurz nach der Wahl mit bspw. einer DM² oder einem
Ameropa oder oder und mit Konto- sowie Grundbuchpfändungen !

Unser Eltern bzw. Großeltern haben diese BR in D aufgebaut, mit ihrer Arbeit sich das Recht auf ein
Rentendasein redlich erworben - nachdem 93,5% der Sparguthaben bzw. fest angelegten Gelder - sei es
über die Rentenkasse, Gehaltsumwandlung durch die Firma, Lebensversicherungen etc. vernichtet sein
werden, kann niemand die mindestens 50% Haushypothek aufbringen !

Maximal gefährdet sind abbezahlten / schuldenfreie Häuser, Firmen, Bauerhöfe.



Gibt es eine Lösung ?

Klar, die wurde schon im November 2009 installiert - aber die ganzen
Jahre wollte niemand etwas davon hören (bis es zu spät ist).

Aber dies ist nichts für's Web - nur im persönlichen Gespräch in unserer
www.tingg.eu Gemeinschaft von Menschen für Menschen.

Euer Peter

Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard*
lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } ~ S.: 2

I. Mensch oder Person

Oftmals trennen Erfolg und Mißerfolg die Klarheit => die klare Definition / die saubere Trennung bzw. Zuordnung. Auch die Sprache wurde wohl bewußt zu einem unklaren, unsauber trennenden Medium verwässert - sog. Denglisch.

Daß dies vielfach auf einem klaren Ziel beruht, machen sich die Menschen oder die Personen selten klar - wichtigstes Beispiel:

Abschnitt 1. Personen

Überblick

1) Begriff. Das BGB unterscheidet natürl (§§ 1 ff) u JP (§§ 21 ff). Den Oberbegriff Pers versteht es nicht im rechtsethischen, sond in einem rechtstechn Sinn: Pers sind Subjekte von Rechten u Pfl. Das für den PersBegriff des BGB entscheidende Merkmal ist damit die **Rechtsfähigkeit**, dh die Fähigk, Träger von Rechten u Pfl zu sein (hM). Bei den natürl Pers geht das BGB als selbstverständl davon aus, dass jeder Mensch ohne Rücksicht auf Stand, Geschlecht od Staatsangehörigk rfäh ist. Darin kommt richtig zum Ausdr, dass die RFähigk dem Menschen nicht vom Gesetzgeber verliehen wird, sond dem Gesetz vorgegeben ist.

Hier im Palandt (BGB inkl. Randnummern von 2008) wird die natürliche Person mit dem Menschen gleich gesetzt ohne zu erklären wie es dazu kommt - quasi a = b (aber warum ? - nach welchen objektiven Kriterien / Rechtssätzen ?)

§ 1

Buch 1. Abschnitt 1. *Heinrichs/Ellenberger*

Titel 1. Natürliche Personen, Verbraucher, Unternehmer

1 Beginn der Rechtsfähigkeit. Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

- 1) Beginn der Rechtsfähigkeit.** – a) **Jeder Mensch ist rechtsfähig**, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigk, Geschlecht od Herkunft. Die RFähigk kann dem Menschen dch behördl od gerichtl Entsch nicht aberkannt werden; sie kann auch nicht dch eine Verzichtserkl ihres Trägers aufgehoben od beschränkt werden.

Das BGB regelt Rechte / Rechtsverhältnisse im bürgerlichen Rechtsbegehren - daher ist zuerst immer die Frage der Rechtsfähigkeit zu klären. In beiden Absätzen des Palandt (Standard BGB Werk vieler Juristen) kommt zweifelsfrei zum Ausdruck, daß Rechtsfähigkeit außerhalb behördlicher / gerichtlicher Befugnisse steht; da diese mit der Geburt beginnt und unabhängig vom Gesetzgeber ist, erstreckt sich auch nach dem BR BGB die Zuständigkeit nicht auf den Menschen ! Das juristische Konstrukt des BGB - die legale (jur./nat.) Person - ist eine Schöpfung des Gesetzgebers - Deutsches Reich 1876, um durch die unsaubere Erklärung a (Mensch) = b (Person) den Menschen unter sein "Recht" zu zwingen.

Wem unterliegt dann der Mensch ?

Eigentlich gar nichts - nur seinem Gewissen und als soziales Wesen seiner Sozialgesellschaft.

Begründet im Freien Willen ... dieses Geschenk ist gleichzeitig maximale Belastung, denn er kann durch nichts seine Eigen- / Selbstverantwortung leugnen oder abgeben

Die Frage, *warum dann noch eine Nation gründen - laßt uns Gemeinde gründen*, erklärt sich von selbst durch die wichtige Aufgaben eines Staates - seinen Angehörigen diplomatischen Schutz über alle Grenzen hinweg angedeihen zu lassen !



Wobei für diejenigen, welche kleine Schritte gehen wollen, der gelbe deutsche Staatsangehörigkeitsausweis schon ein wenig gegen bundesdeutsche Willkür hilft - Grund: <http://dejure.org/gesetze/EGBGB/5.html>

Personalstatut (1) Wird auf das Recht des Staates verwiesen, dem eine Person angehört, ... Ist die **Person auch Deutscher, so geht diese Rechtsstellung vor.** <=> [wiki/Internationales_Privatrecht_\(Deutschland\)](http://wiki/Internationales_Privatrecht_(Deutschland))
Denn die Bundesrepublik in Deutschland kann nur bundesrepublikanisches Recht, aber kein >deutsches< Recht und nicht gegen einen Deutschen anwenden - sondern nur gegen Staatenlose => siehe dazu die oben genannte website. <http://www.freiheitistselfbestimmtesleben.de/staatenlose.htm>